

Diplomstudium  
Studienrichtung Bühnengestaltung

## Studienplan

### I. Qualifikationsprofil

Das Betätigungsfeld der Bühnenbildnerin bzw. des Bühnenbildners erfährt durch den Einsatz der sogenannten neuen Medien, durch neue technische Möglichkeiten und auch durch den sich ändernden Stellenwert des Theaters und der Oper in der Öffentlichkeit tiefgreifende Änderungen. Der Absolvent muss sich neben dem „klassischen“ Fachgebiet Bühnen- und Kostümgestaltung, Film-, Fernseh- und Ausstellungsarchitektur intensiv mit nahestehenden Wissens-Gebieten (Kunst-, Kultur- und, Literaturgeschichte etc.) und den neuen Medien auseinandersetzen um diese untereinander vernetzen zu können. Interdisziplinäres Denkvermögen, Kommunikation, Teamfähigkeit und Erfahrung mit „cross-over“ Projekten fördern Flexibilität und eine breitgefächerte Anwendung des Wissens.

Berufsbild:

Die Tätigkeitsfelder zukünftiger BühnenbildnerInnen reichen von Entwurf und Umsetzung von Ausstattungen an Theatern, bei Film- und Fernsehproduktionen bis zu Führungspositionen in künstlerischen und technischen Abteilungen in Theater und Film. Ferner bietet die umfangreiche Ausbildung am Mozarteum Salzburg die Möglichkeit der Konzeptionierung und Gestaltung von Ausstellungen und Messen und die Ausstattung von Festen und Veranstaltungen. Jederzeit bleibt den BühnenbildnerInnen auch die Möglichkeit offen, ihr Wissen in allen bildnerischen Sparten als freischaffende Künstler umzusetzen.

Fachqualifikationen

Der Absolvent der Studienrichtung Bühnengestaltung soll

- sich individuell künstlerisch in sämtlichen Sparten der gesamten Kunst äußern können, Ideen und Umsetzung im Fach Bühnen- und Kostümgestaltung, Film- und Ausstellungsarchitektur selbständig erarbeiten können.
- Entwürfe für Theater, Film- und Ausstellungsbereich in angemessener Form darstellen und präsentieren können. Der Umgang mit den traditionellen Präsentationsformen (Schaubild, Modell, technische Zeichnung) als auch den neuen Medien soll in technischer als auch ästhetischer Hinsicht erlernt werden
- ein breites Basiswissen in den Bereichen Kunst-, Kultur-, Literatur- und Theatergeschichte und Stilkunde erlangen.
- sich mit persönlicher Handschrift zeichnerisch überzeugend ausdrücken können und lernen, die Zeichnung als Denkvorgang zu nutzen.
- den gesamten Arbeitsablauf einer Produktion bzw. eines Projektes vom Konzept bis zur Realisation in einem gegebenen Rahmen - in Bezug auf Budget, Arbeits- und Aufbauzeit und Herstellungskosten, technischen Möglichkeiten, und ähnlichem - erstellen können.
- während des Studiums - mittels Praktika - Erfahrungen in sämtlichen Lehrbereichen sammeln.
- die Möglichkeit haben, sich in den letzten beiden Jahren wahlweise in den Fächern Bühnen-, Kostüm-, Film/Fernsehen- und/oder Ausstellungsarchitektur in praktischer, darstellerischer und technischer Hinsicht intensiver zu befassen.

## Schlüsselqualifikationen

Insbesondere soll der Studierende lernen

- Teamarbeit mit Regie (Schauspiel und Musiktheater) für eine im Beruf unumgängliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu nutzen und auch eine qualitative Steigerung der Leistung und der künstlerischen Ergebnisse zu ermöglichen.
- die Fähigkeit, selbstständig neue Wissensgebiete zu erarbeiten und mittels Recherche Fakten und Grundwissen zu individuellen Fragestellungen zu sammeln.
- vielleicht durch Erfahrungen mit eigenem Spiel und Kameraführung besser mit Theater und Film umgehen zu können.

## Studienverlauf

Nach einer intensiven Ausbildung in den ersten beiden Jahren, die das kunst-, kultur- und theatergeschichtliche, zeichnerische und technische Grundwissen vermittelt, ist in den letzten zwei Jahren eine wahlweise Vertiefung in den Sparten Bühne, Kostüm, Film/Fernsehen oder Ausstellungsplanung mit besonderem Schwerpunkt in den technischen Wissensbereichen zu absolvieren. Gleichzeitig werden in diesem Zeitabschnitt des Studiums eigene praktische Arbeiten, Praxiszeit an diversen Theatern und internationale Austauschprogramme gefördert. Die Struktur des Studienplanes ermöglicht es den Studierenden, Teile des Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren.

## **II. Studienplan**

Die Studienkommission für die Studienrichtung Bühnengestaltung an der Universität Mozarteum Salzburg erlässt auf Grund des UniStG § 16 folgenden Studienplan:

Die Studiendauer der Studienrichtung Bühnengestaltung beträgt 8 Semester im Gesamtumfang von 280 Semesterstunden.

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2001 in Kraft.

### **II.1 Zulassungsprüfung (§48a Abs.2 UniStG):**

Gegenstand der Zulassungsprüfung ist die Feststellung der Begabung und intensives Interesse (Theateraufführungen, Kunst- und Literaturgeschichte) für das zentrale künstlerische Fach sowie der Nachweis von Grundkenntnissen in künstlerischen Mal- und Zeichentechniken und Erfassen von Räumen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

#### 1. Teil:

Dem Prüfungssenat ist eine Zusammenstellung eigener Arbeiten (Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe, Fotos, o. ä. ) in Form einer Mappe vorzulegen. Zusätzlich hat die Arbeitsmappe ein selbstständig erarbeitetes Entwurfskonzept eines frei gewählten Theater- bzw. Musiktheaterstückes zu beinhalten. Das Entwurfskonzept hat in jedem Fall Bühnen- und Kostümskizzen als auch Szenenabfolgen zu umfassen.

#### 2. Teil:

Eine künstlerische Klausurarbeit über 3 Tage dient dem Nachweis kreativer Begabung und zeichnerischen Ausdrucksvermögens. Die Themenstellung obliegt dem Prüfungssenat.

Die Zulassung zum Studium kann nur bei einem erfolgreichen Abschluss beider Prüfungsteile erteilt werden.

Die Beherrschung der deutschen Sprache wird nach §37(1) und Anlage 1 Z 2a UniStG mit Beginn des Studiums verlangt. Der Nachweis erfolgt durch ein Prüfungsgespräch im Rahmen der Zulassungsprüfung.

## II.2 Pflichtfächer:

	Pflichtfach	SStd.
1	zentrales künstlerisches Fach	116
2	Kunstgeschichte	16
3	Pflichtexkursion	8
4	Theatergeschichte	16
5	Zeichnen	20
6	Bühnentechnik	12
7	Technisches Zeichnen	24
8	Kostümtechnik	18
9	Kostümdarstellung	6
10	Filmarchitektur	10
11	Ausstellungsarchitektur	6
<b>Gesamtstundenzahl</b>		<b>252 SStd</b>

## II.3 Freie Wahlfächer:

Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 28 Semesterstunden als Freie Wahlfächer aus dem Angebot an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in- sowie anerkannter ausländischer Universitäten zu absolvieren.

In Hinsicht einer über die Grenzen der Theater, Bühnen-, Film-, Ausstellungsarchitektur reichenden Ausbildung, wird es empfohlen, Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten der Universität Mozarteum Salzburg zu besuchen.

Das Institut für Bühnen- und Kostümgestaltung, Film- und Ausstellungsarchitektur bietet Lehrveranstaltungen in Form eines freien Wahlfachkataloges an.

### II.2.1 Zentral Künstlerische Fächer (ZKF)

Das Zentral Künstlerische Fach umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

Ab dem zweiten Semester ist für die Anmeldung der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach der erfolg- weiche Abschluss der vorhergehenden Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischem Fach erforderlich.

	Lehrveranstaltungstitel		Sem.	SStd.	ECTS
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 1	KE	1	14	8
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 2	KE	1	14	8
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 3	KE	1	14	11
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 4	KE	1	14	11
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 5	KE	1	14	11
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 6	KE	1	14	11
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 7	KE	1	14	20
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 8	KE	1	14	4
1.2	- Lichtgestaltung 1	KE	1	2	2
1.2	- Lichtgestaltung 2	KE	1	2	2

### II.2.2 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase umfasst folgende Lehrveranstaltungen:

	Lehrveranstaltungstitel		Sem.	SStd.	ECTS
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 1	KE		14	
5.2	- Freihandzeichnen 1	UE		3	
7.1	- Darstellende Geometrie 1	VO		3	
9.2	- Kostümzeichnen 1	UE		2	
<b>Gesamtstunden</b>				<b>22 SStd</b>	

## II.2.3 Lehrveranstaltungsverzeichnis-Pflichtfächer

Pflichtfach	Lehrveranstaltungstitel	Art d. Lehrv.*	Sem. Anzahl	Sem. Stunden	gesamt Stunden	Ects Punkte
<b>1 Zentrales künstlerisches Fach</b>						
1.1	- Bühnen- und Kostümgestaltung 1-8	KE	8	14	112	84
1.2	- Lichtgestaltung 1-2	KE	2	2	4	4
<b>2 Kunstgeschichte</b>						
2.1	- Kunstgeschichte 1-4	VO	4	2	8	6
2.2	- Stilkunde 1-2	VO	2	2	4	3
2.3	- Formenlehre 1-2	SE	2	2	4	3
<b>3 Pflichtexkursion 1-4</b>						
		EX	4	2	8	4
<b>4 Theatergeschichte</b>						
4.1	- Literaturgeschichte 1-3	VO	3	2	6	4,5
4.2	- Operngeschichte	VO	1	2	2	1,5
4.3	- Geschichte d. Bühnenbildes 1-3	VO	3	2	6	4,5
4.4	- Geschichte der Filmarchitektur	VO	1	2	2	1,5
<b>5 Zeichnen</b>						
5.1	- Aktzeichnen 1-2	UE	2	3	6	4
5.2	- Freihandzeichnen 1-2	UE	2	3	6	4
5.3	- Theatermalerei 1-2	UE	2	2	4	4
5.4	- Farblehre 1-2	VO	2	2	4	3
<b>6 Bühnentechnik</b>						
6.1	- Bühnentechnik 1-2	SE	2	3	6	4
6.2	- Materialkunde Bühne 1-2	SE	2	2	4	3
6.3	- Modellbau	UE	1	2	2	1,5
<b>7 Technisches Zeichnen</b>						
7.1	- Darstellende Geometrie 1-2	VO	2	3	6	4
7.2	- Perspektive	VO	1	2	2	1,5
7.3	- Werkstattzeichnen 1-3	SE	3	2	6	4,5
7.4	- Möbelzeichnen	SE	1	2	2	1,5
7.5	- CAD 1-2	SE	2	4	8	7
<b>8 Kostümtechnik</b>						
8.1	- Geschichte des Kostüms 1-2	VO	2	2	4	3
8.2	- Geschichte des Kostüms 3-4	VO	2	3	6	4
8.3	- Maske 1-2	SE	2	2	4	3
8.4	- Materialkunde Kostüm 1-2	SE	2	2	4	3
<b>9 Kostümdarstellung</b>						
9.1	- Schnittzeichnen	SE	1	2	2	1,5
9.2	- Kostümzeichnen 1-2	UE	2	2	4	3
<b>10 Filmarchitektur</b>						
10.1	- Fotografie 1-2	SE	2	3	6	5
10.2	- Projekt Film/Fernsehen	SE	1	4	4	4
<b>11 Ausstellungsarchitektur</b>						
11.1	- Geschichte des Sammelns und der Ausstellungsplanung	VO	1	2	2	1,5
11.2	- Projekt Ausstellungsplanung	SE	1	4	4	4

Summe der Pflichtfächer

252 SStd.

freie Wahlfächer (Lehrveranstaltungstitel)		Art der Lehrv.*	Sem. Anzahl	Sem. Stunden	gesamt Stunden	Ects Punkte
12.1	- Theorie, Praxis und Vermittlung von Gegenwartsdramaturgie und Gegenwartsregie 1-2	SE	2	2	4	3
12.2	- Akt als Plastik 1-2	UE	2	2	4	3
12.3	- Anatomie	VO	1	2	2	1,5
12.4	- Projektionstechnik	SE	1	2	2	1,5
12.5	- Projektmanagement	SE	1	2	2	1,5
12.6	- Grafik-Design 1-2	SE	2	2	4	3
12.7	- digitale Bildbearbeitung 1-2	UE	2	2	4	3
12.8	- praktische Arbeit 1-2	SE	2	4	8	10
12.9	- Filmschnitt	SE	1	2	2	1,5
12.10	- Kameraführung	SE	1	2	2	1,5
12.11	Der narrative Raum	SE	1	4	4	3
12.13	Praktische Musikdramaturgie	SE	1	4	4	3
12.14	Körper und Zeichen im Raum 1-2	SE	2	2	2	3
12.15	Theater und Filmanalyse	SE	1	2	2	1
12.16	3D-Visualisierungen	SE	2	2	4	3
12.17	- Architekturzeichnen	UE	1	2	2	1,5

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden mit Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von dessen Leiter bekannt gegeben.

Für sämtliche Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Folgende Lehrveranstaltungen erfordern für die Teilnahme einen erfolgreichen Abschluss einer vorangegangenen Lehrveranstaltung:

Lehrveranstaltung	vorausgesetzter Abschluss der Lehrveranstaltung
7.5 - CAD 2	7.5 CAD 1
7.2 - Perspektive	7.1 Darstell. Geometrie 1
7.4 - Möbelzeichnen	7.3 Werkstattzeichnen 1

Für folgende Lehrveranstaltungen ist nach §7 Abs.8 UniStG die Anzahl der Lehrveranstaltungsteilnehmer/innen beschränkt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

7.5 - CAD 1	SE	8 Teilnehmer
7.5 - CAD 2	SE	8 Teilnehmer
10.1 - Fotografie 1	SE	8 Teilnehmer
10.2 - Fotografie 2	SE	8 Teilnehmer

#### \* Definition der Art der Lehrveranstaltung

Lehrveranst.art	Abk.	Begriffsdefinition und Prüfungsmodalität
Künstlerischer Einzelunterricht	KE	Im zentralen künstlerischen Fach wird die Erarbeitung der semesterweise gestellten Aufgabe individuell im Einzelunterricht, Korrekturen und Einzelpräsentationen als auch vor versammelter Klasse gefordert. Die Prüfung ist sowohl durch die immanente Leistungsbeobachtung als auch durch die Semesterarbeit und deren Präsentation bestimmt.
Exkursion	EX	Lehrinhalte werden außerhalb der Universität unter Vorbereitung, Mitarbeit und Reflexion der Studenten erarbeitet. Prüfungsimmanenz ist gegeben.
Vorlesung	VO	Vermittlung von theoretischem Grundwissen eines wissenschaftlichen Fachbereichs. Ergänzend kann auch der Lehrstoff durch einzelne Übungsaufgaben oder Referate erarbeitet werden, wobei der Schwerpunkt der Lehrveranstaltung im theoretischen Vortrag bleibt. Die Prüfung kann in schriftlicher, mündlicher oder kombinierter Form abgehalten werden.
Übung	UE	Bereits erworbenes theoretisches Wissen und praktisches Können wird in der Lehrveranstaltung angewendet und unter Anleitung des Lehrkörpers perfektioniert. Die Prüfung kann entweder durch immanente Leistungsüberprüfung oder einer schriftlichen Prüfung oder schriftlichen Arbeit erfolgen.
Seminar	SE	Der Unterricht in wissenschaftlichen, künstlerischen, theoretischen und praktischen Lehrbereichen wird mittels eigenständigen, praktischen Seminararbeiten und praktischen Gruppenarbeiten abgehalten. Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt in der Seminararbeit. Die Prüfung kann entweder durch immanente Leistungsüberprüfung oder einer schriftlichen Prüfung oder schriftlichen Arbeit erfolgen

## II.4 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung setzt sich als Gesamtprüfung aus folgenden Teilbereichen zusammen:

1. Teilprüfungen der Pflichtfächer
2. einer Diplomarbeit und
3. einer kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat

Diplomarbeit:

Der Leiter der Lehrveranstaltung des zentralen künstlerischen Faches hat dem Kandidaten nach Beurteilung der Lehrveranstaltung im zentralen künstlerischen Fach „Bühnen- und Kostümgestaltung 7“ zwei Vorschläge für eine bei der Diplomprüfung zu bearbeitende künstlerische Aufgabe bekannt zu geben, von denen eine zu wählen ist.

Die Diplomarbeit hat ein künstlerisch-zeichnerisch durchgearbeitetes Prüfungsobjekt mit allen erforderlichen Entwürfen, Szenarien, Kostüme, technischen Zeichnungen und Detailzeichnungen, Materialangaben und Kostenkalkulationen, Modellen sowie das dramatische Konzept in schriftlicher und zeichnerischen Weise zu enthalten. Die schriftliche Arbeit erläutert den künstlerischen Teil der Diplomarbeit und hat mindestens 80 Seiten zu umfassen. Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation der Diplomarbeit vor dem Prüfungssenat.

Für die Diplomarbeit sind 25 ECTS Credits zu berechnen.